

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

290

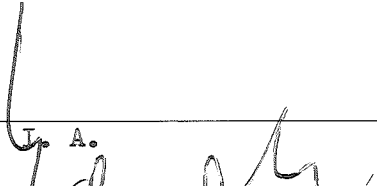
Raudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mintarder Dorfstraße 6 (Fachwerkgiebel	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mintarder Dorfstraße 6 (Fachwerkgiebel)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Denkmalwerter Fachwerkgiebel, 1904 unter Verwendung älterer Fachwerkreste aufgerichtet. Gehört zu 2-geschossigem Traufenhaus, nördl. Giebelwand in Fachwerk, o-förmige Verstreibungen, schmiedeeiserne Anker; Traufenseite in 3 Achsen, Mauerwerk verputzt, Krüppelwalmdach.</p> <p>Der Fachwerkgiebel ist als Teil einer baulichen Anlage bedeutend für die Geschichte des Menschen im Ortskern Mintard.</p>	
Tag der Eintragung	4.11.1987	Unterschrift  T. A. (Hardt)